

SICHERHEITSDATENBLATT

CCS FOAM Mat**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: CCS FOAM Mat
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): WNWA-M4WC-XHF6-CHDK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Reiniger
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "IS"	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU 1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **Heemskerk International B.V.**
P.O. Box 174
NL-5080 AD Hilvarenbeek
Netherlands
Email: info@heemskerk-dairy.com
Überarbeitet am: 19.01.2026
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

National Poisons Information Centre (NVIC): +31 (0)88-755-8000 (24 hour service)
Only intended to inform professional emergency services in case of acute poisoning.
See section 4 on first aid measures.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen. (P264)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung:

Nicht zutreffend.

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Wasserstoffperoxid

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides

Andere Kennzeichnungen:

UFI: WNWA-M4WC-XHF6-CHDK

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 REACH: 01-2119485845-22-XXXX Indexnr.: 008-003-00-9	25-40%	Ox. Liq. 1, H271 (SCL: 70,00 %) Ox. Liq. 2, H272 (SCL: 50,00 %) Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 (SCL: 70,00 %) Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 50,00 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 35,00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 8,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 (SCL: 35,00 %)	
Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides	CAS-Nr.: 308062-28-4 EG-Nr.: 931-292-6 REACH: 01-2119490061-47-XXXX Indexnr.:	5-10%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Mund ausspülen.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normal protective clothing and full respiratory protection. In case of direct contact with the chemicals Doctors and medical personnel contact NVIC: Tel: +31 (0)88 755 8000 (available 24/7)

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- | | |
|------------------------------------|---|
| <i>Geeigneten Verpackung:</i> | Nur in Originalverpackung aufbewahren. |
| <i>Lagerbedingungen:</i> | Trocken, kühl und gut belüftet.
0 - 30°C |
| <i>Unverträgliche Materialien:</i> | Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel. |
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.53 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	440 µg/kg/Tag

Glycolic acid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	28.85 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80.769 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.944 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.944 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	383 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.157 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	14.811 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	750 µg/kg/Tag

Wasserstoffperoxid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.93 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	210 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.4 mg/m ³

PNEC

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.02 mg/kg
Kläranlagen		24 mg/L
Prädatoren		11.1 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		33.5 µg/L
Seewasser		3.35 µg/L
Seewassersedimente		524 µg/kg
Süßwasser		33.5 µg/L
Süßwassersedimente		5.24 mg/kg

Glycolic acid

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		2.67 mg/L

Wasserstoffperoxid

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.3 µg/kg
Kläranlagen		4.66 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		13.8 µg/L
Seewasser		12.6 µg/L
Seewassersedimente		47 µg/kg
Süßwasser		12.6 µg/L
Süßwassersedimente		47 µg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
<i>Expositionsszenarien:</i>	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
<i>Expositionsgrenzwerte:</i>	Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.
<i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i>	Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
<i>Hygienemaßnahmen:</i>	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
<i>Begrenzung der Umweltexposition:</i>	Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung

steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
4H	0,068 - 0,084	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	

Augenschutz:

Arbeitssituation	Typ	Normen	
Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht	Schutzbrille	EN166	
Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht	Gesichtsschutz	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig

Farbe: Farblos

<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>pH:</i>	3,5
<i>Dichte (g/cm³):</i>	1,1
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Dampfdruck:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Vollständig löslich
<i>n-Octanol/Wasser</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	431 mg/kg

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid
Spezies:	Kaninchen, männlichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	9200 mg/kg

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	1,5 mg/L

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	11 mg/L

Produkt / Substanz	Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1064 mg/kg

Produkt / Substanz	Glycolic acid
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2040 mg/kg

Produkt / Substanz	Glycolic acid
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation

Test: LC50 (4 Stunden)
Ergebnis: 3,6 mg/L

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Wasserstoffperoxid: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz: Wasserstoffperoxid
Spezies: Fisch, *Pimephales promelas*
Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50
Ergebnis: 16,4 mg/L

Produkt / Substanz: Wasserstoffperoxid
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia pulex
Prüfdauer: 48 Stunden
Ergebnis: 2,4 mg/L

Produkt / Substanz: Wasserstoffperoxid
Prüfmethode: OECD 209
Spezies: Bakterien
Prüfdauer: 3 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz: Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides
Spezies: Fisch
Test: LC50
Ergebnis: 2,67 mg/L

Produkt / Substanz: Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides
Spezies: Krustentier
Test: EC50
Ergebnis: 3,1 mg/L

Produkt / Substanz: Glycolic acid
Spezies: Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 114,8 mg/L

Produkt / Substanz: Glycolic acid
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 99,6 mg/L

Produkt / Substanz: Glycolic acid
Prüfmethode: OECD 201
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: NOEC
Ergebnis: 14,4 mg/L

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 310

Produkt / Substanz Glycolic acid
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben :
ADR/ADN/ RID	UN2014	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1+8 Klassifizierungscode: OC1	II	Nein	Begrenzt e Mengen: 1 L

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben :
			 			Tunnelbeschränkungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN2014	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION with not less than 20% but not more than 60% hydrogen peroxide (stabilized as necessary)	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1+8 Klassifizierungscode: OC1  	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-H S-Q Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN2014	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION with not less than 20% but not more than 60% hydrogen peroxide (stabilized as necessary)	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1+8 Klassifizierungscode: OC1  	II	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<i>Nutzungsbeschränkungen:</i>	Nur für den gewerblichen Gebrauch.
<i>Bedarf für spezielle Schulung:</i>	Keine besonderen Anforderungen.
<i>Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Verordnung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:</i>	Wasserstoffperoxid (Anhang I)
<i>Anderes:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Verwendete Quellen:</i>	Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung (EU) 2019/1148 von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H271, Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 1 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Regulatory Affairs

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: NL-de